

Verein Familienhilfe Kanton Zug: Defizitgarantie; wiederkehrender Beitrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1963.2 vom 4. September 2012.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 1. Oktober 2012 in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär, Andreas Bossard, Vorsteher Departement SUS und Pietro Ugolini, Departementssekretär SUS. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

2008 wurde aufgrund einer Motion von Urs B. Wyss und Hugo Halter (beide CVP) eine Defizitgarantie beschlossen. Die Familienhilfe des Kantons Zug beanspruchte im gesamten Zeitraum nur einmal (2010) die volle Defizitgarantie. Rund 50 % der Stunden werden in der Stadt Zug geleistet. Dank der Familienhilfe spart die Stadt Zug relativ teure Spitexstunden. Die Familienhilfe wünschte ursprünglich eine Aufstockung des Betrages auf CHF 100'000.--. Dank der Beiträge der Kirchgemeinden und der Stiftung Liebfrauenhof präsentiert sich die Rechnung momentan gerade noch relativ positiv. Trotz des Gesuchs um Erhöhung unterbreitet der Stadtrat nun einen Antrag, der wie bisher auf CHF 80'000.-- lautet. Die Familienhilfe verdient diese Unterstützung, meint der Stadtrat, und er ist weiterhin an einer Zusammenarbeit interessiert. Während der letzten vier Jahre leistete die Stadt Zug jährlich eine Defizitgarantie im Schnitt von CHF 60'000.--. Da das ganze Begehren von einer Motion her stammt, geht der Stadtrat heute davon aus, in diesem Rahmen weiter zu fahren.

4. Beratung

4.1 Vorbemerkungen

Die GPK steht dem Kern des Geschäftes von Anbeginn grossmehrheitlich positiv gegenüber, obwohl die Vorlage Nr. 1963.2 des Stadtrates sich von den Informationen her bedauerlicherweise eher zurückhaltend präsentiert, die drei Beilagen aber glücklicherweise umso informativer sind und die Jahresrechnung 2011 auf einem separaten Flyer (der 57. GV im Mai 2012) figuriert. Die Betriebsrechnung 2011 und die Bilanz 2011 sind diesem GPK-Bericht und Antrag als Beilage 2 beigeheftet und werden hiermit dem GGR zur Kenntnis vorgelegt. Es wird noch darauf hingewiesen, dass eine Rubrik „Das Wichtigste im Überblick“ bei dieser Vorlage fehlt, diese wird von der GPK zukünftig weiterhin gewünscht.

4.2. Detailberatung

Einzelne Mitglieder fragen sich ob die Garantie von CHF 80'000.-- tatsächlich ausreichend sei, oder ob nicht eher CHF 100'000.-- Defizitgarantie bewilligt werden sollten. Allerdings gehen die geleisteten Stunden, im Gegensatz zu den anderen Gemeinden, in der Stadt Zug zurück. So reduzierten sich diese nun von ursprünglich 66 % auf nun 47 % (Beilage 2, geleistete Stunden pro Gemeinde). Aus diesem Grund sehen einzelne GPK-Mitglieder keinen Anlass, den Beitrag zu erhöhen, im Gegenteil. Dass die Institution der Familienhilfe ihre Berechtigung hat und sehr gute Arbeit leistet, ist grundsätzlich völlig unbestritten. Die Erkenntnis, wonach sich die Stiftung Liebfrauenhof (jährliche Zahlungen bisher CHF 100'000.--) langsam zurückzieht ist auch nicht neu. Es ist nirgends in den Unterlagen ersichtlich, ob und allenfalls welche Anstrengungen in der Vergangenheit unternommen wurden, neue Unterstützungen und Beiträge von Dritten zu erhalten. Sich nur auf die Defizitgarantie der Stadt Zug zu verlassen und hiezu sogar noch eine Erhöhung zu beantragen, geht so nach Meinung einzelner GPK-Mitglieder nicht. In den letzten Jahren wurde zudem diese Defizitgarantie zweimal voll ausgeschöpft. Gemäss Seite 2 der Vorlage ist die Defizitgarantie der Stadt Zug ein Minderheitsbeitrag. Bedeutet dies, dass andere mehr geben? Es wird geantwortet, dass im Verhältnis zum Gesamtbetrag dieser Beitrag als Minderheitsbeitrag zu verstehen ist. Es stand schon eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug zur Diskussion. Diese ist aber nicht möglich, da andere Partner zusammen höhere Beträge als die Stadt Zug sprechen. Im Gesuch der Familienhilfe vom 23. August 2012 steht, dass in den letzten drei Jahren durchschnittlich in 110 Familien durchschnittlich 20'000 Stunden Hilfe geleistet wurden. Die 20'000 Stunden sind als Total für alle 110 Familien zu verstehen.

4.3. Befristung auf 4 Jahre

2009 war die kleinste Belastung für die Stadt Zug zu verzeichnen. Im Begleitbrief ist in diesem Jahr von einer finanziellen Schräglage die Rede, obwohl nicht der ganze Betrag beansprucht wurde. Die Qualität des Begleitbriefes wird deshalb etwas hinterfragt. Ist der jetzt beantragte Beitrag befristet? Bei der Behandlung der damaligen Motion wurde der Beitrag nur für vier Jahre gesprochen um die Entwicklungen abzuwarten. Da diese positiv war, wird der Beitrag nun unbefristet wiederkehrend

beantragt. Die GPK findet dies keine gute Regelung, sind doch üblicherweise solche Beiträge für vier Jahre befristet um die Entwicklungen im Griff zu haben. Es wird deshalb beantragt auch hier eine Befristung auf vier Jahre vorzunehmen.

GPK-Beschluss: Der Antrag auf eine Befristung auf die Jahre 2012 bis 2015 (4 Jahre) wird mit 7:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen. Im Beschlussesentwurf wird die Formulierung der früheren Vorlage (Nr. 1963) übernommen.

4.4. Zukünftige Entwicklung der Finanzierung der Familienhilfe des Kantons Zug - Stellungnahme

Es wird vom Verein eine Stellungnahme erwartet, wie man gedenkt, die Ausfälle der Stiftung Liebfrauenhof zu kompensieren. Sonst besteht (wie schon andernorts) die Gefahr, dass bei finanziellen Problemen wieder die Stadt die zukünftigen Aufwand-überschüsse übernehmen muss. Mit einem Brief an den Verein ist über die Übernahme von CHF 80'000.-- zu informieren, gleichzeitig aber darauf hinzuweisen, dass die Familienhilfe für die Kompensation des Beitrages Liebfrauenhof selber aufkommen muss. Im Faltprospekt ist kein Budget, sondern nur die letzte Jahresrechnung enthalten. Bei einem Defizitbeitrag geht man davon aus, dass dieser nicht einfach so budgetiert werden kann. Es liegt die klare Forderung der GPK auf dem Tisch. Der Verein wusste schon vor vier Jahren, dass sich die Stiftung Liebfrauenhof zurückziehen will. Die Diskussion wurde schon damals in der GPK geführt. Die GPK beschliesst die Fragen zuhanden des GGR schriftlich beantworten zu lassen. Das SUS hat vom Verein Familienhilfe eine entsprechende Zusicherung wie folgt angefordert: „Die GPK verlangt nun aber noch eine Zusatzinformation. In Ihrem Gesuch vom 23. August 2012 schreiben Sie, dass die Stiftung Liebfrauenhof ihren Beitrag nach 2011 von CHF 100'000.-- stufenweise auf CHF 30'000.-- reduzieren werde. Die Mitglieder der GPK möchten nun wissen, wie die Familienhilfe Kanton Zug diesen Rückgang der Einnahmen kompensieren wird. Welche konkreten Massnahmen sind dazu geplant?“ Die Präsidentin der Familienhilfe, Barbara Beck-Iselin, hat in der Zwischenzeit (3. Oktober 2012) schriftlich geantwortet. Ihre Ausführungen sind diesem Bericht beigelegt. Die GPK bedankt sich für die entsprechende Beantwortung der gestellten Fragen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 1963.2 vom 4. September 2012 sowie der nachträglichen Stellungnahme der Familienhilfe Kanton Zug (Beilage 1) und der Jahresrechnung 2011 (Beilage 2) mit 7:0 Stimmen einstimmig zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 3636.59/5300 Familienhilfe Kanton Zug einen jährlichen Beitrag von CHF 80'000.-- für die 2012 bis 2015 - als Defizitgarantie für die Familienhilfe Kanton Zug zu bewilligen. (Neu: Befristung der Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes)

Zug, 18. Oktober 2012

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Brief (ohne Datum) der Familienhilfe Kanton Zug zu Punkt 4.4
2. Jahresrechnung 2011 mit Rechnungsprüfungsbericht vom 6. März 2012